

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Veranstaltung an:

Titel der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____ bis _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Vegetarier: Ja ___ Nein___

Größe des Reiters: _____ Gewicht des Reiters: _____

Ich bin dem Simmehof bereits bekannt Ja ___ Nein___

Bei „Nein“ bitte die Selbstauskunft auf der nächsten Seite ausfüllen.

**Bei Übernachtung bitte Schlafsack/Bettwäsche und Handtücher mitbringen.
Oder Sie nehmen gegen Aufpreis unseren Wäscheservice in Anspruch.**

Wäscheservice gewünscht (Aufpreis!) Ja ___ Nein___

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die AGB und versichere, dass mein ich den in der Ausschreibung angegeben Kriterien genüge und die Anforderungen erfülle. Selbiges gilt für das von mir mitgebrachte Pferd.

Die Anmeldung wird erst verbindlich mit Eingang einer Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtpreises auf unten angegebenes Konto. Der Restbetrag ist bis spätestens 6 Wochen (42 Tage) vor Veranstaltungsbeginn zu überweisen.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur Anreise, insbesondere bei Anreise mit dem Pferdehänger!

_____ (Unterschrift d. Teilnehmers)

_____ (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an info@wanderreitstation-simmehof.de oder an Wanderreitstation Simmehof, Kerstin Lamm, Iberg 2, 77876 Kappelrodeck

Selbstauskunft

Sie können bei Bedarf ein weiteres Blatt nehmen oder die Selbstauskunft auch direkt in eine E-Mail schreiben.

Bitte machen Sie im Rahmen der Selbstauskunft genaue Angaben zu Ihren Reitkenntnissen.

Seit wann reiten Sie?

Reiten Sie regelmäßig oder sporadisch? Nehmen Sie regelmäßig Unterricht oder an Lehrgängen teil?

Reiten Sie regelmäßig im Gelände? Wenn ja, in welchen Konstellationen (alleine, zu zweit, größere Gruppen)?

Sind Sie sattelfest in allen Gangarten?

Reiten Sie regelmäßig verschiedene Pferde?

Haben Sie schon an Wanderritten teilgenommen? Wenn ja, welche?

Sind Sie im Besitz von Reitabzeichen? Wenn ja, welche?

Was können Sie über Ihre reiterliche Ausbildung sagen?

Haben Sie irgendwelche Handicaps? Haben Sie Ängste, z.B. aufgrund von einem Sturz o.ä.?

Bei Teilnahme mit eigenem Pferd machen Sie bitte auch Angaben über Ihr mitgebrachtes Pferd.

Wie alt ist Ihr Pferd und welche Rasse?

Seit wann und wie regelmäßig reiten Sie dieses Pferd und wie? (Halle, Gelände, Dressur, Springen etc.)

An welchen Veranstaltungen haben Sie mit Ihrem Pferd schon teilgenommen?

Kennt Ihr Pferd Ritte in Gruppen? Lässt es sich an jeder Position reiten? Ist es mit anderen Pferden verträglich? Lässt es sich unterwegs anbinden?

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vertragsschluss

Ihre Anmeldung/Reservierung erfolgt schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg mit unserem Anmeldeformular/Buchungsformular. Die Anzahlung beträgt 50% Prozent des Gesamtpreises und ist innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der schriftlichen Anmeldung zu entrichten. Erst mit Eingang der Anzahlung und unserer Teilnahmebestätigung auf Grundlage Ihrer Selbstauskunft wird die Anmeldung/Reservierung verbindlich.

Mit dem Eingang der 50%igen Anzahlung ist Ihre Veranstaltung/Ihr Termin verbindlich gebucht. Es besteht zu keinem Zeitpunkt ein Recht auf Rückerstattung der Anzahlung. Die Restzahlung erfolgt spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn/Anreise. Sie erhalten hierzu keine weitere Aufforderung. Erfolgt die Restzahlung nicht so besteht kein Anspruch mehr auf den reservierten Platz.

Stornofolgen

Bei Rücktritt des Reiters von einer gebuchten Veranstaltung steht dem Veranstalter folgender Ersatzanspruch zu:

- Rücktritt bis 6 Wochen (42 Tage) vor dem Ritt 50% des Gesamtpreises
- Rücktritt 42 bis 10 Tage vorher 80% des Gesamtpreises
- Rücktritt 9 Tage und später 90% des Gesamtpreises.
- Bei Abbruch der Veranstaltung nach Beginn steht dem Veranstalter die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu, abzüglich ggf. eingesparten Kosten für Verpflegung.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

Kann der zurückgetretene Teilnehmer einen gleichwertigen Ersatzreiter stellen, so kann eine Umbuchung erfolgen. Die Umbuchung auf einen anderen Reiter muss mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Bei Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € berechnet. Für den Fall, dass der zurückgetretene Reiter keinen gleichwertigen Ersatzreiter stellen kann, der Platz aber durch eigene Bemühungen des Simmehof anderweitig besetzt werden, so beträgt die Umbuchungsgebühr 50,00 €

Sorgfaltspflichten

- Die Selbstauskunft dient der größtmöglichen Sicherheit für die ganze Gruppe. Die Selbstauskunft ist für uns die Grundlage, ein passendes Leihpferd für Sie auszuwählen bzw. Sie und ihr mitgebrachtes Pferd im Vorhinein einschätzen zu können. Daher muss die Selbstauskunft so genau wie möglich und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Telefonische Angaben sind nicht ausreichen!
- Beim Reiten ist wetterentsprechende Kleidung und festes Schuhwerk mit rutschsicherer Sohle zu tragen. Wir empfehlen Trekking-/Wanderschuhe.
- Das Tragen eines Reithelms ist für Teilnehmer unter 18 Jahren sowie auf unseren Leihpferden Pflicht.
- In den Monaten März bis Oktober gilt in den Wäldern absolutes Rauchverbot. Daher ist das Rauchen während der Ritte nicht gestattet.
- Die gesetzlichen Bestimmungen zum Reiten im Gelände sind einzuhalten. Hinterlassenschaften der Pferde sind unterwegs zu beseitigen.
- Das Mitbringen von Hunden ist nur nach vorheriger Absprache und nicht bei allen Veranstaltungen erlaubt. Hunde sind auf unserem Gelände an der Leine zu führen. Während der Ritte muss der Hund bei seinem Besitzer bleiben und auf Zuruf jederzeit abrufbar sein. Eine Leine muss mitgeführt werden. Auf Anweisung des Rittführers ist der Hund auch unterwegs anzuleinen.
- Mitgebrachte Tiere müssen gesund sein. Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit im Herkunftsstall darf das Tier nicht mitgebracht werden.

- Für mitgebrachte Tiere muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Bei Teilnahme an geführten Ritten ist ein ausreichender Hufschutz (und für Hunde ein Pfotenschutz) erforderlich. Hufschuhe dürfen verwendet werden sofern sie gut sitzen und auch im Trab und Galopp an den Hufen bleiben!
- Die Anweisungen des Rittführers dienen der Sicherheit und dem störungsfreien Ablauf der Veranstaltung. Die Anweisungen des Rittführers sind zu befolgen. Befolgt ein Teilnehmer die Anweisungen des Rittführers trotz mehrmaliger Aufforderung nicht oder gefährdet der Teilnehmer mit seinem Verhalten andere Teilnehmer oder sich selbst, so ist der Rittführer berechtigt, den Teilnehmer vom Ritt auszuschließen. Eine Kostenerstattung findet in diesem Fall (auch anteilig) nicht statt.